



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0256
	Verantwortlich:	Dez.4
Integration der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) in die KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH / Grundsatzbeschluss		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.05.2017	7		X	vorberaten
Gemeinderat	23.05.2017	8	X		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung mit der Vorbereitung aller Maßnahmen, die zu einer Integration der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH in die KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH erforderlich sind. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2017.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: PSP-Element: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: Vermögenserwerb Beteiligungen					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐ nein	☒	☒ ja	abgestimmt mit KVVH + AVG

Die Stadt Karlsruhe hält als Gesellschafterin sämtliche Anteile an der KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (Holding KVVH). Zum Konzern KVVH gehören neben der Holding KVVH im Wesentlichen die Tochtergesellschaften VBK-Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), die KASIG-Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG), die KBG-Karlsruher Bädergesellschaft mbH (KBG) sowie mit 80 Prozent der Teilkonzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH bestehend wiederum aus der Holding Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) sowie der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN). In die Holding KVVH sind als eigenständiger Geschäftsbereich darüber hinaus auch die Rheinhäfen integriert.

Die Holding KVVH und die jeweiligen Tochtergesellschaften sind zum Zwecke eines steuerlichen Querverbundes über ein Organschaftsverhältnis, basierend auf Ergebnisabführungs- und zum Teil auf Beherrschungsverträgen, gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden.

Die Stadt Karlsruhe hält als Gesellschafterin ebenfalls sämtliche Anteile an der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG). Die AVG baut und unterhält Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Schienenverkehrs, unterhält Linienverkehr im öffentlichen Schienenpersonen- und Omnibusverkehr und betreibt Güterverkehr im Umland von Karlsruhe. Die AVG ist derzeit nicht in den steuerlichen Querverbund der KVVH einbezogen.

Seit Ende 2016 führt die Stadt Karlsruhe unter Federführung der Stadtkämmerei intensive Gespräche mit den Gesellschaften des KVVH-Konzerns hinsichtlich einer gesellschaftsrechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Konzernoptimierung durch Integration der AVG in den Konzern KVVH.

Mit dieser Integration soll ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Verrechnung der ertragssteuerpflichtigen Ergebnisse der AVG innerhalb des steuerlichen Querverbundes der KVVH ermöglicht werden. Damit würden zum Einen - abhängig von den Jahresergebnissen der AVG - Ertragsteuern in einer Größenordnung von jährlich rd. zwei bis drei Mio. € weitgehend vermieden sowie zum Anderen eine Ergebnisentlastung innerhalb des Konzerns KVVH erreicht werden. Zur Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile soll ein Anteil an der AVG von sechs Prozent weiterhin direkt von der Stadt gehalten werden, die restlichen Anteile (94 %) sollen in die KVVH eingelegt werden.

Im Konzern KVVH zeichnen sich in den nächsten Jahren erhebliche Belastungen im Rahmen der Umsetzung der Kombilösung ab. Ein querverbundinterner Ausgleich ist auch mit Umsetzung schon eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen in den Tochtergesellschaften der KVVH nicht mehr möglich. Darüber hinaus zeichnet sich mittelfristig bei der VBK ein Anstieg der Jahresverluste ab, der nicht mehr durch die stabilen positiven Ergebnisbeiträge der SWK ausgeglichen werden kann.

Mit Integration der AVG in den Konzern KVVH könnte eine Ertragssteuerbelastung der AVG durch Einbeziehung in den steuerlichen Querverbund des Konzerns KVVH weitgehend vermieden sowie der notwendige Ergebnisbeitrag der Stadt zum finanziellen Ausgleich innerhalb des Konzerns KVVH reduziert werden. Des Weiteren können die vorhandenen Gewinnrücklagen der AVG steuerlich optimiert an die KVVH ausgeschüttet werden. Die KVVH kann eine eventuell anfallende Kapitalertragsteuer auf ihre Körperschaftssteuer anrechnen lassen.

Zur Realisierung der Integration der AVG in den Konzern KVVH wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Stadtkämmerei gebildet, in der Vertreter der KVVH, VBK, AVG und ZJD mit Unterstützung eines externen Beraters die notwendigen Schritte vorbereiten. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Themen:

1. Information der Gremien.
2. Prüfung und Vorbereitung des rechtlichen Modells der Einbringung der AVG in den Konzern KVVH.
3. Prüfung möglicher vergaberechtlicher Implikationen für die AVG.
4. Prüfung der ertragsteuerlichen Gestaltung. Sicherung des Konzeptes durch Einholung einer verbindlichen Auskunft bei der Steuerbehörde.
5. Anpassung bestehender Leistungs- und Darlehensverträge der AVG im Hinblick auf die geplante Integration.
6. Abstimmung eventueller kommunalrechtlicher und haushaltsrechtlicher Fragestellungen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe.
7. Anpassung der organisatorischen Strukturen innerhalb der AVG an die konzerninternen Abläufe und Vorgaben.

Am 28.3.2017 erfolgte eine Vorstellung des Projektes in der gemeinderätlichen Strukturkommission. Die weitere Befassung der zuständigen Gremien (bei KVVH und AVG sind das jeweils der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung) ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|------------|--|
| 18.5.2017 | KVVH: Vorstellung des Projekts und Grundsatzbeschluss |
| 23.5.2017 | Gemeinderat: Vorstellung des Projekts und Grundsatzbeschluss |
| 30.6.2017 | AVG: Vorstellung des Projekts und Grundsatzbeschluss |
| 10.10.2017 | AVG (Sondersitzung): endgültige Beschlussfassung |
| 14.11.2017 | Hauptausschuss: endgültige Beschlussfassung (Vorberatung) |
| 17.11.2017 | KVVH: endgültige Beschlussfassung |
| 21.11.2017 | Gemeinderat: endgültige Beschlussfassung |

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung mit der Vorbereitung aller Maßnahmen, die zu einer Integration der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH in die KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH erforderlich sind. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2017.